

POSTE ITALIANE s.p.a.
Spedizione in
Abbonamento Postale
D.L. 353/2003
(conv. in L. 27/02/2004 n° 46)
art. 1, comma 2,
NE BOLZANO.

AKTUELL

**Kein Verständnis für
Doppelgehälter**

50 JAHRE ASGB
MITREDEN LOHNT SICH

aktiv



50 Jahre ASGB
Mitreden lohnt sich!

**AKTUELL**

Seite 04 – 13

- 4** 13. Ordentlicher Bundeskongress und 50-Jahr-Feier des ASGB
- 8** Vorschüsse auf die Sanierung einer Erstwohnung
- 9** Spendenaufruf nach Tod eines Familienvaters
- 10** ASGB: kein Verständnis für Doppelgehälter
- 11** Ausschreibungen: Zweisprachigkeitsnachweis positiv, aber weitere Kriterien notwendig
- 12** Verbrauchertelegramm



08

THEMA

Seite 14

- 14** Zusammenfassung der wichtigsten Reformen in der öffentlichen Verwaltung



12

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 20 – 26

- 20** LANDESBEDIENSTETE
Bericht zur 10. Landesversammlung
- 22** BAUINDUSTRIE
Bürokratie hemmt Bautätigkeit
- 23** LANDWIRTSCHAFT
Abkommen Obstmagazine
- 24** GESUNDHEITSDIENST
50 Jahre ASGB: Familienfest Kloster Neustift
- 26** METALL
Betriebswahlen großer Erfolg



27

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 27 – 30

- 27** Regionales Familiengeld
- 28** Mindestlohn und Mindestsicherung – Perspektiven für Südtirol
- 29** Erhöhter Beitrag für Wohnungsnebenkosten – Mindestrentner
- 30** Dienstleistungen – Wichtiges in Kürze

RENTNERGEWERKSCHAFT

Seite 31

- 31** Fahrt der Pustertaler Senioren
- 31** Ausflug der Eisacktaler Rentner zum Weissensee in Kärnten

ASGB-Jugend
Seite 15-18

4 SEITEN Beilage
zum herausnehmen

TONY TSCHENETT

50 Jahre ASGB

die 50-Jahr-Feier und der 13. Bundeskongress sind nun schon wieder Geschichte. Sie werden uns in guter Erinnerung bleiben als ein Tag, an dem der ASGB Einheit und Stärke gezeigt hat.

Den Bundeskongress, der von der Aufmachung her modern gestaltet und den neuen Erfordernissen angepasst wurde, wurde aufgrund der anschließenden 50-Jahr-Feier straff organisiert. Die Delegierten haben dies gut aufgenommen und auch die gemeinschaftliche Berichterstattung des Leitungsausschusses über die Tätigkeit der letzten fünf Jahre für gut und kurzweilig befunden. Auch die Resolutionen wurden in ansprechender Form abgearbeitet und vom Bundeskongress genehmigt.

Die 50-Jahr-Feier unserer Gewerkschaft war ein voller Erfolg. Viele Gratulanten sind gekommen um mit uns zurück zu blicken und zu feiern. In den Grußworten wurde u.a. auch daran erinnert, dass die Gründung des ASGB 1964 notwendig war, um auch der deutsch- und ladinischsprachigen Arbeiterschaft die Möglichkeit zu geben, sich einzubringen.

Der Film über den ASGB, der anlässlich der



Feier uraufgeführt wurde, ist sehr gut angekommen. Die Filmmacher haben die

50-jährige Geschichte hervorragend erzählt und so ein Werk geschaffen, welches auch den nächsten Generationen viel zu erzählen hat. Die Ausstrahlung des Films bei RAI-Südtirol ist beim Publikum sehr gut angekommen. Viele Rückmeldungen bestätigen uns, dass sie die Geschichte so nicht gekannt haben.

Nun aber gilt es wieder nach vorne zu schauen. Wichtige Themen, die uns beschäftigen werden sind die Themen Familie, Gesundheit und Soziales, Energie, Jugend und vieles mehr. Wenn wir auch in Zukunft Einheit und Stärke zeigen, werden wir die Herausforderungen, die alles andere als leicht sind, gemeinsam meistern können, denn wir alle sind Gewerkschaft, wir alle sind der ASGB.

Euer
Tony Tschenett
 Vorsitzender des ASGB

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
 ASGB, 39100 Bozen,
 Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
 Helmut Renzler

Druck:
 Fotolito Varesco
 Erscheint monatlich
 Eingetragen am Landesgericht,
 Bozen, am 23. März 1978,
 Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
 Priska Auer
 Werner Blaas
 Gottfried von Dellemann
 Markus Dibiasi
 Brigitte Hofer
 Alexander Oberkofler
 Alex Piras
 Christine Staffler
 Maria Elisabeth Rieder
 Tony Tschenett
 Wally Wörmle
 Karin Wellenzohn
 Alexander Wurzer

Aufnahmen:
 Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
 Priska Auer

Gestaltung:
 Priska Auer

Layout & Grafik:
 Mediamacs Bozen

13. SEPTEMBER 2014 - WALTHERHAUS IN BOZEN

13. Ordentlicher Bundeskongress und 50-Jahr-Feier des ASGB

Mitreden lohnt sich

Wir haben unseren 13. ordentlichen Bundeskongress und die im Anschluss daran stattgefundene 50-Jahr-Feier des ASGB unter das Motto „Mitreden lohnt sich“ gestellt.

Der Bundeskongress, das höchste Organ des ASGB, findet alle vier Jahre (aus Spargründen haben wir den 13. Bundeskongress um ein Jahr verschoben, um ihn gemeinsam mit der 50-Jahr-Feier abzuhalten) statt und bietet Gelegenheit, einen Bericht über die Tätigkeit der abgelaufenen Periode zu liefern, aber auch um die Schwerpunkte festzulegen, die es in Zukunft zu bewältigen gilt.

Um den Kongress lebendiger und interessanter zu gestalten, wurde in

Form einer Diskussionsrunde mit den Leitungsausschussmitgliedern Bericht erstattet und auf die vergangenen fünf Jahre zurück geblickt. Unter der Leitung des allseits bekannten Moderators Markus Frings wurde zu den wichtigsten Themen Stellung bezogen. Die vergangenen fünf Jahre waren mit viel Arbeit und Einsatz verbunden. Dass es für den ASGB aber alles in allem erfolgreiche Jahre waren, ist das Werk vieler Menschen: unsere hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die Vorstandsmitglieder, die Betriebsräte, die Vertrauensleute in den Betrieben.

Die Delegierten haben den Bericht aber auch in schriftlicher Form erhal-

ten. Dieser listet die Schwerpunkte der Arbeit des ASGB auf. Dazu gehören die Abschlüsse von Kollektivverträgen, die Mitarbeit in den Bilateralen Körperschaften, der Einsatz bei der Neufassung des Lehrlingsgesetzes, bei der Erarbeitung sozialer Abfederungsmaßnahmen, Arbeitskämpfe und Streiks aber auch Information und Kommunikation waren Schwerpunkte unserer Arbeit.

Der Bericht gibt auch einen Überblick über die Kernpunkte unserer Gewerkschaftsarbeit der abgelaufenen Periode. Einsatz für Familie und Jugend, für unsere Autonomie, für Ge-

Ein Blick in den vollbesetzten Saal des Waltherhauses



Die Delegierten und Gäste verfolgen aufmerksam den Verlauf des Kongresses



sundheit und Soziales. Dieses Themen haben sich wie ein roter Faden durch unsere Arbeit gezogen. Wir haben Vorschläge für die Politik erarbeitet, in Kommissionen und Arbeitsgruppen mitgearbeitet; gar einiges von unseren Vorschlägen wurde aufgegriffen und in Gesetze und Bestimmungen festgeschrieben.

Einen unverzichtbaren Dienst bieten auch unser Patronat „Sozialer Beratungsring“ und unsere Dienstleistungsgesellschaft DGA. In Zeiten der Krise ist unser Patronat noch mehr gefordert, die angebotenen Dienste werden immer umfangreicher. Die DGA ist in Steuerangelegenheiten für unsere Mitglieder eine nicht mehr wegzudenkende Einrichtung.

Aus Platzgründen veröffentlichen wir nicht den gesamten Bericht. Wer sich den Bericht durchlesen will, findet ihn auf unserer Homepage www.asgb.org oder kann ihn in Papierform in unseren Büros abholen.

Antrag der ASGB Jugend zur Aufnahme in der Bundesvorstand

Der Bundeskongress hat aufgrund eines Antrages des Bundesvorstandes einstimmig beschlossen, die seit 2010 aktive ASGB-Jugend mit einem Vertreter in den Bundesvorstand aufzunehmen. Der Wortlaut des Antrages:

„Der ASGB hat mit der ASGB-Jugend nach dem Vorbild der Gewerkschaftsbünde in Österreich, Deutschland und der Schweiz als einziger Gewerkschaftsbund in Südtirol eine Jugendorganisation. Der Vorteil, der sich

dadurch gegenüber den konföderierten Gewerkschaften ergibt, ist offensichtlich: Jugendthemen lassen sich von Jugendorganisationen leichter verkaufen. Mit der Kampagne „Prekär ist nicht fair“, mit dem Vorschlag zur Generationenbrücke, mit der Kundgebung gegen die Politikerrenten, mit den Beiträgen zum Lehrlingswesen und den Äußerungen zu aktuellen gesellschafts- bzw. wirtschaftspolitischen Themen hat die ASGB-Jugend in den letzten Jahren einen wichtigen werbetechnischen Effekt

auch für den ASGB erzielt. Mit Vorträgen in Schulen und bei anderen Organisationen ist es der ASGB-Jugend ge-

lungen, sich im Netz der Südtiroler Jugendorganisationen als kompetenter und von den Medien gefragter Akteur zu etablieren.“

Behandlung der Resolutionen

Der ASGB hat in einem Grundsatzpapier seinen Forderungen für die nächsten vier Jahre festgeschrieben. Die letzten Jahre haben uns gezeigt,

»Der Vorteil, der sich dadurch gegenüber den konföderierten Gewerkschaften ergibt, ist offensichtlich: Jugendthemen lassen sich von Jugendorganisationen leichter verkaufen.«

dass Südtirol keine Insel der Seligen ist. Vollbeschäftigung wick einer konstant steigenden Arbeitslosenrate. Die



Erich Foglar, Präsident des österreichischen Gewerkschaftsbundes richtet Grußworte an den Delegierten

damit einher gehenden neuen Herausforderungen waren und sind nicht einfach zu meistern. Der Konjunkturrückgang konfrontierte immer mehr erwerbsfähige Menschen mit Arbeits-



Tony Tschenett,
Vorsitzender
des ASGB
begrüßt die Gäste

losigkeit. Wo früher oft der öffentliche Dienst als Auffangbecken diente, kann er heute durch Mangel an finanziellen Mitteln diese Funktion nicht mehr wahrnehmen. Für die nächsten Jahre

wird ein leichter Konjunkturaufschwung prognostiziert, dass dieser wirklich eintritt, können wir uns nur wünschen.

Gewerkschaftsarbeit konzentriert sich aber nicht nur auf die Unterstützung der arbeitenden Bevölkerung. Als Minderheitengewerkschaft sind wir auch gefordert zu tagespolitischen Themen Stellung zu beziehen. Vor allem der **Erhalt und der Ausbau der Autonomie ist einer unserer Schwerpunkte**. Je eher wir uns der Vollautonomie nähern, desto eher vermeiden wir es, vom Sog der kriselnden italienischen Wirtschaft mitgerissen zu werden.

Zukünftig wird weiterhin die Gleichstellung des ASGB ein wichtiges Thema bleiben. Der von der CISL angestrebte und von den Abgeordneten der „Alleanza Nazionale“ eingebrachte Beschlussantrag zur Überprüfung der Repräsentativität und die damit einhergehenden Gerichtsverfahren haben uns nicht nur viel Zeit und Kraft, sondern auch viel Geld gekostet. Wir alle hoffen, dass der Urteilsspruch am Bozner Verwaltungsgericht zu unseren Gunsten ausgeht.

Weitere wichtige Themen, die uns in Zukunft beschäftigen werden, sind

die Familie, Gesundheit und Soziales, Energie, Jugend und vieles mehr.

Um den zukünftigen Ansprüchen zu diesen Themen gerecht zu werden, haben wir im ASGB interne Arbeitsgruppen gebildet, deren Aufgabe die Ausarbeitung der Inhalte der Resolutionen zu den verschiedenen Schwerpunkten war.

Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppen wurde vom Bundesvorstand im Juni 2014 abgesegnet und bildet die Punkte des Grundsatzpapiers bzw. der sechs Resolutionen zu den Themen:

1. **Autonomie**
2. **Arbeitsmarkt und Bildungsbereich**
3. **Familie**
4. **Gesundheit, Soziales & Wohnbau**
5. **Energie**
6. **Jugend**

Das Grundsatzpapier mit den Resolutionen ist viel zu umfangreich um hier abgedruckt zu werden. Auch dieses findet ihr auf unserer Homepage, oder in Papierform in unseren Büros.

Den letzten Tagesordnungspunkt des Kongresses bildete die Wahl des Schiedsgerichtes und der Rechnungsprüfer

Das **Schiedsgericht** setzt sich in den kommenden Jahren wie folgt zusammen:

- **Karl Ferrari**
- **Eleonore Plank**
- **Ivo Delago**
- **Peter Duregger**
- **Christoph von ACH**

Die **Rechnungsprüfer** kontrollieren die alljährliche Geschäftsgebarung des Bundes. Die Wahl hat folgendes Ergebnis erbracht:

- **Robert Schönweger**
- **Josef Hofer**
- **Arthur Bacher**



Landeshauptmann Arno Kompatscher, Tony Tschenett, Georg Pardeller, Rainhard Innerhofer, Hans Egger, Priska Auer, Erich Foglar, Hans Widmann, Alex Piras, Alessia Dèmè (SAVT-Aosta), Marcus Stromeier, Werner Blaas, Luis Durnwalder und Guido Carniolo (SAVT-Aosta) v.l.n.r. stellen sich den Fotografen

50-Jahr-Feier

Im Anschluss an den Kongress fand die 50-Jahr-Feier unserer Gewerkschaft statt. Eine große Zahl an Gratulanten war ins Waltherhaus gekommen, um mit uns zu feiern. Ganz besonders gefreut hat uns die Anwesenheit von Landeshauptmann Arno Kompatscher und von Altlandeshauptmann Luis Durnwalder.

Eine besondere Ehre für uns war die Anwesenheit von Erich Foglar, Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des internationalen Sekretärs des ÖGB, Marcus Strohmeier.

In seinen Grußworten verwies **Landeshauptmann Kompatscher** darauf, dass es aus spartechnischen Gründen schmerzliche Eingriffe auch im Gesundheitswesen geben muss, aber nicht um zu sparen, sondern um sicherzustellen. Er verwies auch darauf, dass in Südtirol in den letzten Jahren Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, was der Autonomie zu verdanken sei, auch habe sich die Arbeitslosigkeit zuletzt ein wenig reduziert.

Altlandeshauptmann Durnwalder bedankte sich beim ASGB für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Südtiroler Arbeiterschaft. Dabei nannte er auch die früheren Vorsitzenden Franz Plaikner, Hans Egger, Hans Widmann und Georg Pardeller.

Er betonte, dass die Südtiroler eine österreichische Minderheit in diesem Staate sind und verwies darauf, dass sich der ASGB in seiner Ausrichtung stark am österreichischen Gewerkschaftsbund orientiert hat und so auch immer den Weg der Sozialpartnerschaft gegangen ist.

Erich Foglar, der Präsident des ÖGB gratulierte dem ASGB zu 50 Jahren Mitgestaltung in Südtirol. Er verwies auf unsere gemeinsamen Wurzeln, auf die gemeinsame Sprache und die Solidarität, für die wir als Gewerkschaftsbünde kämpfen. Soziale Gerechtigkeit, so Foglar, lautet die Mission der Gewerkschaften. Soziale Sicherheit, Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit sind die Inhalte unserer Tätigkeit, mitreden und mitbestimmen bedeutet etwas bewegen und weiterbringen, so der Präsident des ÖGB.

Grußworte an die Gäste richtet in Vertretung der konföderierten Gewerkschaften Tila Mair/CISL. Einer der Höhepunkte der Feier war die Vorstellung eines Filmes über den ASGB. Die Journalisten Maren Schöpf hat in unserem Auftrag die wechselvol-

le Geschichte des ASGB in einer historischen Dokumentation nachgezeichnet. Mitarbeiter und Wegbegleiter schildern darin den beschwerlichen Weg zur vollen Anerkennung, aber auch den Alltag und die Aufgaben des ASGB. Den Abschluss der Feier bildete die Ehrung unserer ehemaligen Vorsitzenden Hans Egger (1969 – 1975), Hans Widmann (1977 – 1992) und Georg Pardeller (1992 – 2009).

Nach Abschluss des offiziellen Teils waren alle Teilnehmer zu einem Buffet eingeladen, welches die Sarner Bäuerinnen zubereitet hatten. Es wurde noch lange diskutiert und so manche Anekdote aus vergangenen Zeiten zum Besten gegeben. Man trennte sich mit dem guten Gefühl, ein Teil der großen ASGB-Familie zu sein. ◀

Brigitte Hofer, Walther Andreas und Oswald Angerer am Präsidiumstisch





Vorschüsse auf die Sanierung einer Erstwohnung

Das Land stellt 12 Millionen Euro zur Verfügung

Ab 1. Juli 2014 können Besitzer einer Erstwohnung für Sanierungsarbeiten bei der Autonomen Provinz Bozen um einen Vorschuss auf die Steuergutschrift ansuchen. Dieser Vorschuss wird in Form eines zinslosen Darlehens in der Höhe des Gesamtbetrages der Steuerabschreibung laut staatlicher Gesetzgebung gewährt. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 96.000 Euro. Dieses Darlehen muss in zehn Jahresraten zurückgezahlt werden.

Es handelt sich um die Baukosten einer Wohnungssanierung im Sinne von Wiedergewinnungsarbeiten laut

staatlichen Bestimmungen (Einheits-text der Steuern auf das Einkommen: Art. 16-bis, D. P. R. Nr. 917/1986), für die ein Steuerabzug getätigt werden kann. Im Jahr 2014 beträgt der Steuerabzug noch 50 Prozent, im Jahr 2015 reduziert er sich auf 40 Prozent, daher ist es ratsam, die Sanierungsarbeiten noch im Jahr 2014 durchzuführen.

Welche Voraussetzungen muss der Wohnungsbesitzer erfüllen?

- Die Wohnung muss sich in Südtirol befinden und der meldeamtliche

Wohnsitz des Antragstellers sein;

- Der Antragsteller muss seit mindestens fünf Jahren in Südtirol ansässig sein oder seinen Arbeitsplatz haben;

Für welche Wohnung kann angesucht werden?

- Es muss sich um die Erstwohnung des Antragstellers handeln und sein Eigentum sein;
- Für alle Kategorien von Wohnungen: von der herrschaftlichen, bürgerlichen oder ökonomischen bis

zur Volkswohnung, auch einfachen und der bäuerlichen Wohnung;

Folgende Dokumentation ist zusätzlich zur Steuererklärung notwendig, aus welcher die Höhe der Steuerabzüge in Bezug auf das Jahr 2014 und 2015 ersichtlich ist:

1. Ausgefüllter Fragebogen laut Vor- druck, erhältlich beim Amt für Wohnungsbau
2. Kopie des Personalausweises
3. Erklärung eines Technikers über den Betrag der geplanten bzw. durchgeführten Arbeiten im Jahr 2014 und 2015
4. Falls die Wohnung noch nicht als Eigentum im Grundbuch eingetra-

gen ist, braucht es eine Kopie des Schenkungs- oder Kaufvertrages mit Grundbuchdekret

5. eine Bankbürgschaft in der Höhe des genehmigten Betrages

Kosten, die durch den Darlehensvertrag zwischen Antragsteller und der Autonomen Provinz Bozen entstehen:

1. Das Gesuch muss mit einer Stempelmarke zu 16 Euro versehen werden;
2. für die Registrierung des Darlehensvertrages:
 - eine Stempelmarke und
 - eine Gebühr von 0,5 Prozent des Darlehensbetrages;

3. Die Registergebühr von drei Prozent des Darlehensbetrages;

Auf was muss der Antragsteller besonders achten?

Bevor das Ansuchen um die Vorfinanzierung für die zehnjährigen Steuerabzüge gemacht wird, muss der Antragsteller überprüfen, ob er alle Auflagen laut Steuerförderungsgesetz auch erfüllt. Ansonsten riskiert er, den Steuerbonus ganz oder auch teilweise zu verlieren, Rückzahlungen sind mit Zinsen und Strafen belegt und auch der Vorschuss an das Land muss dann rückerstattet werden. Empfehlenswert ist daher eine vorausgehende Beratung bei unserem Steuerbeistandszentrum DGA. ◀

Spendenaufruf nach Tod eines Familienvaters

Liebe Aktiv-Leser, nachdem unsere Spendenaktion für die Familie Fink noch nicht abgeschlossen ist, veröffentlichen wir unseren Spendenaufruf noch einmal.

Der 46-jährige Peter Fink verunglückte am 16. Jänner 2014 bei einem Arbeitsunfall mit einem Milchwagen in Lüssen tödlich. Er hinterlässt seine Frau und drei minderjährige Kinder im Alter zwischen 10 und



Peter Fink

14 Jahren. Peter war viele Jahr lang Mitglied des Vorstandes ASGB-Metall und des Bundesvorstandes des ASGB. In dieser Zeit hat er bei der Fa. Alupress in Brixen gearbeitet und war dort ein beliebter und hilfsbereiter Arbeitskollege, der sich für die Rechte der Arbeiter eingesetzt hat; durch seine ausgleichende Art genoss er auch das Ansehen der Betriebsleitung.

Als er den Mitterhofer-Hof seines Onkels in Garn/Feldthurns übernahm, den er mit einer Frau muster- gültig renovierte, wurde die Doppelbelastung der Turnusarbeit im Betrieb

und die Arbeit am Hof zu viel und er wechselte zum Milchhof Brixen.

Sein Lebenskreis hat sich durch den schweren Unfall plötzlich und unerwartet im Alter von nur 46 Jahren geschlossen. Wir blicken auf eine Menschen zurück, der in seinem Leben viel Gutes für seine Familie und auch für die Allgemeinheit getan hat.

Der ASGB hat beschlossen, ein Spendenkonto für die Familie Fink einzurichten, um die auf die Familie zukommenden wirtschaftlichen Belastungen zu lindern.

ASGB-Spendenkonto „Familie Fink“
bei der Südtiroler Landessparkasse
IBAN IT 11 M 06045 11601 000005006968.

Wir danken allen im Voraus, die unserem Aufruf Folge leisten.



ASGB: kein Verständnis für **Doppelgehälter**

Ohne doppeltes Gehalt kein Auskommen! Dies scheint zumindest für jene Bürgermeister und Gemeindepolitiker zu gelten, die auch eine Funktion bei einer Bezirksgemeinschaft bekleiden. Was das Sparpaket der Regierung Monti abgeschafft hat, könnte jetzt wieder eingeführt werden. Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB) hat hier für absolut kein Verständnis und fordert, dass der Regionalrat sich gegen die Doppelbezüge ausspricht.

Das Spardekret Montis vom Februar 2013 hatte die Häufung von Amtsentschädigungen, wie die zusätzlichen 2.800 Euro für Präsidenten der Bezirksgemeinschaften (BZG), 40 Prozent davon auch für Vizepräsidenten und 20 Prozent für Ausschussmitglieder, abgeschafft. Dieses Verbot der Kumulierbarkeit wurde auch in einem Regionalgesetz verankert.

Dieses soll jetzt auf Protest des Rats der Gemeinden hin zugunsten der betroffenen Politiker/innen wieder abgeändert werden. Das Verfassungsgericht hatte einem Rekurs von Land und Gemeindenverband Recht gegeben.

„Es ist offensichtlich, dass Landes- und Gemeindepolitiker mit zweierlei Maß messen, wenn es um die eigene Haut geht. Während sie sich im eigenen Interesse um lukrative Zusatzein-

künfte bemühen, müssen viele Arbeitnehmerfamilien in unserem Lande schauen, wie sie ans Monatsende kommen“, kritisiert Reinhard Innerhofer vom Öffentlichen Dienst im ASGB das Vorhaben scharf.

„Sie rechtfertigen für sich solche Doppelbezüge, erachten es aber als notwendige Sparmaßnahme, dass die öffentlich Bediensteten in Südtirol seit dem Jahr 2010 nicht einmal mehr den Inflationsausgleich erhalten“, zeigt sich Innerhofer empört.

„Wir werden es nicht akzeptieren, dass das Land und der Gemeindenverband mit Steuergeldern prozessieren, um die Doppelbezüge dieser Politiker zu retten, dafür aber die Freistellungen für Gewerkschaftstätigkeit und damit das Vertretungsrecht für die Bediensteten beschneiden will, um Zusatzkosten im öffentlichen

Haushalt zu sparen“, so Innerhofer weiter. „Die Aussage der betroffenen Politiker - sie würden gar nicht gefragt, ob sie überhaupt zufrieden wären mit den wiedereingeführten Doppelgehältern - empfinden wir als Beleidigung und Arroganz gegenüber den vielen Arbeitnehmern, die mit ihrem Lohn nicht ans Monatsende kommen und auch gegenüber den vielen Südtirolern, die ehrenamtlich und mit großer Verantwortung wertvolle Dienste für die Bevölkerung leisten“, erklärt Innerhofer.

„Wir werden die Sache genauestens verfolgen und schauen, wer sich für eine Wiedereinführung der Doppelgehälter einsetzt und dafür abstimmt. Sollte es tatsächlich dazu kommen, werden wir uns auf jeden Fall entsprechend dagegen wehren“, so Innerhofer abschließend. ◀

AUSSCHREIBUNGEN

Zweisprachigkeitsnachweis positiv, aber weitere Kriterien notwendig

Der ASGB begrüßt den Beschluss der Landesregierung, bei Ausschreibungen von Dienstleistungen des Landes zunächst den Zweisprachigkeitsnachweis als qualitatives Kriterium zu bewerten und in einem zweiten Schritt Betriebe ohne Nachweis gar nicht mehr zu Ausschreibungen zuzulassen.

„Diesen Beschluss der Landesregierung können wir nur gutheißen. Dies ist ein erster Schritt um die Qualität der Dienstleistungen zu steigern. Prinzipiell müssen wir bei Vergaben von Aufträgen unsere Prioritäten ändern um regionale Arbeitsplätze abzusichern. Die EU-Vergaberichtlinie von April 2014 bietet die Möglichkeit soziale, nachhaltige und ökologische Aspekte in Einklang mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz zu berücksichtigen.“, erklärt der Vorsitzende, Tony Tschenett.

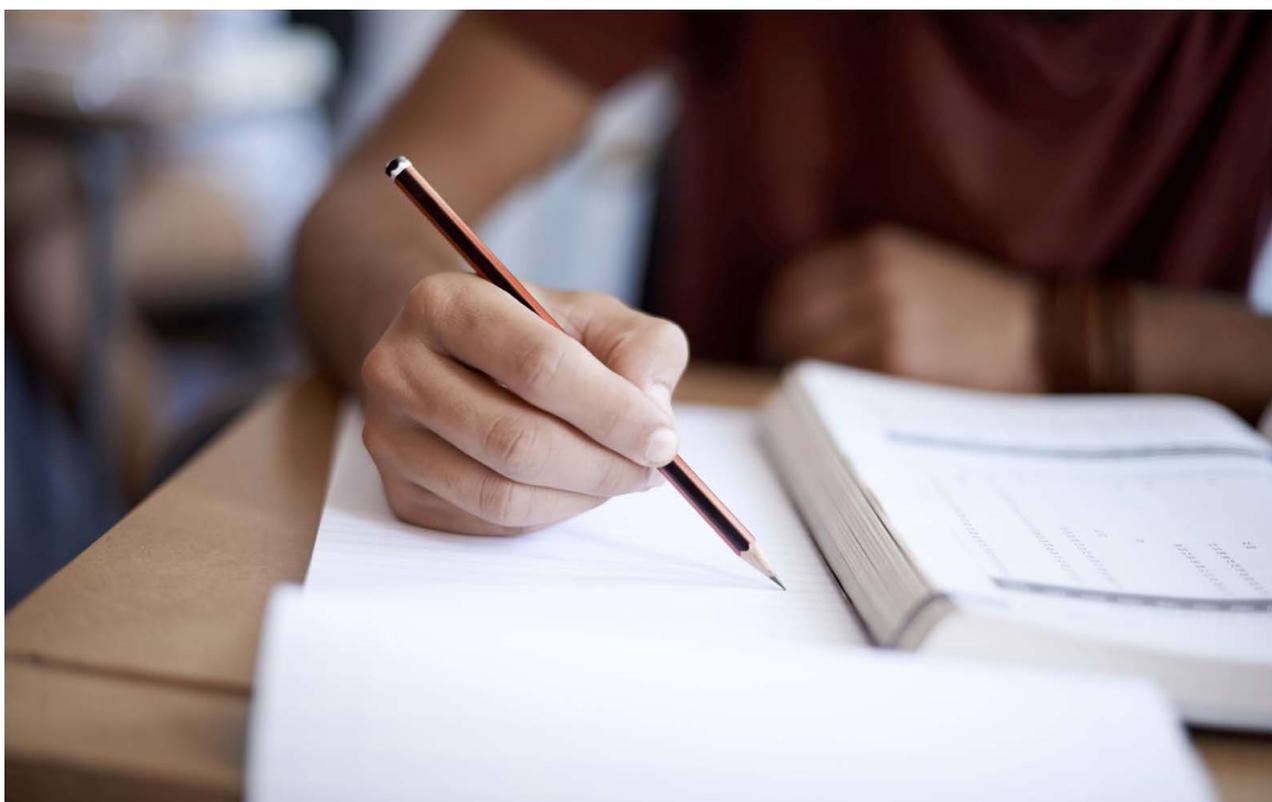
„Dass der Wettbewerb schärfer wird und oft Billiganbieter den Bestbietern vorgezogen werden, ist schon lange kein Geheimnis mehr. Um diesem Trend entgegenzuwirken ist es notwendig, zu den beschlossenen Maßnah-

men der Landesregierung zusätzliche Kriterien bei den Ausschreibungen festzulegen. Im sozialen Aspekt muss auf die Einhaltung von Kollektivverträgen, Landeskollektivverträgen und falls vorhanden Betriebsabkommen geachtet werden. Außerdem soll der Einsatz von Leiharbeitern zukünftig stark eingeschränkt und wenn möglich sogar vermieden werden. Der Erlass von Qualitätskriterien wie Mitarbeiterschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz, Qualifikation und Erfahrung von Schlüsselpersonal sollte positiv dazu beitragen, die Spreu vom Weizen zu trennen und den Bestbietern den Weg zu ebnen.“, ist Tschenett überzeugt.

„In der Vergangenheit wurde oft ökologischen Aspekten, wie der Einbeziehung von Regionalität, sowie

Berücksichtigung der Beschäftigung von Eigenpersonal, Lehrlingen und älteren Arbeitnehmern oder umweltfreundlicher Bauführung, nicht die notwendige Priorität geschenkt. Dies gilt zukünftig geändert, um kleinen und mittleren Betrieben mit Eigenpersonal die Chance zu geben, gegen Billigstanbieter im Wettbewerb zu bestehen. Um die Konkurrenzfähigkeit regionaler Betriebe zu erhalten, gehört auch das Verbot von Subvergaben und Benennungspflicht bei der Auftragsvergabe“, so Tschenett.

„Verstärkte Kontrolle bei der Ausführung der Arbeiten und schärfere Sanktionen bei Nicht-Einhaltung der gesetzlich festgeschriebenen Bedingungen sollen Missbrauch vorbeugen.“, schließt Tschenett. ◀





Neuer Energiebonus für energiesparendes Bauen und Sanieren

Mit 20. August ist in Südtirol der neue Energiebonus für energiesparendes Bauen und Sanieren in Kraft getreten; damit wurden einige bis dato unklare Punkte aus der Welt geschafft. Der entsprechende Beschluss der Landesregierung (Nr. 964 vom 5. August 2014) sieht

bei einer energetischen Sanierung eines Gebäudes eine Kubaturerweiterung von 20 Prozent der bestehenden Baumasse mit einem Minimum von 200 m³ vor. Für energiesparendes Bauen sieht der Beschluss der Landesregierung eine Kubaturerweiterung von 10 bis 20 Prozent vor. Die Hö-

he des Energiebonus ist dabei abhängig vom Datum der Baukonzession und dem KlimaHaus-Standard. Für den Bau eines KlimaHaus A-Gebäudes erhält man z.B. einen Bonus von 15 Prozent. Wird das Gebäude

hingegen als KlimaHaus „A-nature“ ausgeführt (d.h. dass es zusätzlich weiteren umwelttechnischen Aspekten entspricht), so kann der Bonus sogar in Höhe von 20 Prozent in Anspruch genommen werden.

Weitere Infos auf www.verbraucherzentrale.it/bauen unter „Aktuelles“.

TELECOM ITALIA

Die Verbindungsgebühr („scatto alla risposta“) wird abgeschafft, dafür steigt die Grundgebühr um einen Euro pro Monat, und der Basistarif verdoppelt sich ...

Ab 1. November 2014 steigt die fixe Grundgebühr der Telecom Italia von 17,54 Euro auf 18,54 Euro. Die Verbindungsgebühr von 5,04 Cent je Gespräch fällt ersatzlos weg, dafür wird der Basistarif für die nationalen Gespräche von 5,04 Cent auf 10 Cent angehoben. Im Klar-



text: Gespräche werden nach der 1. Minute doppelt so teuer wie bisher.

Was im ersten Moment gut klingt, ist eigentlich ein satter Tarifaufschlag für all jene Kunden, die wenig telefonieren, und keinen „all-inclusive“-Tarifplan haben, der z.B. eine ADSL-Flat und alle na-

tionalen Gespräche umfasst. Dies sind vor allem Senioren: sie führen wenige Gespräche und haben in den meisten Fällen keine Internet-Verbindung. Bereits jetzt, vor der Erhöhung, ist die Grundgebühr meist der höchste Kostenpunkt auf den Rechnungen. ◀

Günstige Darlehen für den Erstwohnungskauf, Staat unterstützt junge Familien

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation fällt es jungen Paaren immer schwerer, ein Darlehen für den Kauf eines Eigenheims bei einer Bank zu erlangen. Um diesem Problem Abhilfe zu schaffen, richtete der Staat im Jahre 2010 einen Fonds ein, welcher den Banken eine Quote des Kreditbetrages garantiert: dadurch wird die Kreditwürdigkeit von jun-

gen Paaren erhöht. Eine höhere Kreditwürdigkeit hat Einfluss auf den Zinssatz des Darlehens und verringert damit die Gesamtkosten des Kredits. Leider wurde seitens der Banken selten (fast nie) auf diesen Fond hingewiesen, sodass dieser immer in einer Art Schlummerzustand war.

Bei den beigetretenen Banken handelt es sich zu meist um kleinere, leider

nicht in der Provinz Bozen ansässigen Geldinstitute und Genossenschaftsbanken. Die einzige auf nationaler Ebene tätige Bank ist die Banca Monte dei Paschi di Siena. Diese hat auch auf ihrer Internetseite ein Informationsblatt über das Darlehen mit besonders günstigen Kondi-

tionen veröffentlicht (Stand September 2014). Zum Beispiel beträgt der jährliche effektive Zinssatz für ein solches Wohnbaurdarlehen von 100.000 Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren und variablem Zinssatz 1,9 Prozent und ist damit deutlich niedriger als der marktübliche.

Weitere Informationen: www.verbraucherzentrale.it.



Treibstoffkosten senken? So eher nicht ...

Vor kurzem kursierte massiv ein Flugblatt der sogenannten Bank of Fuel mit folgendem, auf den ersten Blick unschlagbarem Angebot: Man kauft eine Tankkarte („Carta Carburante“) mit einem bestimmten Guthaben und kann dieses Guthaben dann an allen Tankstellen in Italien einlösen. Dabei gewährt die Bank of Fuel Preisnachlässe von bis zu 40 Prozent. Bsp.: Man kauft die Basic Card für 99 EUR, kann dann aber im Wert von 140 EUR tanken. Dem Flugblatt liegt praktischerweise auch ein Posterlagerschein bei, damit man dem Angebot gleich beitreten kann. Wenn man das Angebot der Bank of Fuel ge-

nauer unter die Lupe nimmt, gibt es zahlreiche Ungereimtheiten, die ins Auge stechen und starke Zweifel an der Seriosität des Angebots aufkommen lassen.

Die Informationsseite www.zeusnews.it fasst die Ergebnisse wie folgt zusammen:

1. In Italien fallen etwa 60 Prozent Steuern auf Benzin und Diesel an. Die versprochenen Preisnachlässe von bis zu 40 Prozent sind daher wirtschaftlich für die Bank of Fuel nicht auf Dauer einzuhalten.
2. Bei der Bank of Fuel Italia handelt es sich um

eine kleine GmbH mit Sitz in Savona und einem Kapital von 10.000 EUR, gegründet im Mai dieses Jahres.

3. Die Bank of Fuel hat lediglich zwei Gesellschafter, die beide denselben Familiennamen haben. Einer der Gesellschafter ist bereits acht-

zig Jahre alt und hält 93 % der Gesellschaftsanteile.

Die Verbraucherzentrale Südtirol hat das Angebot der Bank of Fuel bereits der Aufsichtsbehörde gemeldet. Das Ergebnis der Untersuchungen der Aufsichtsbehörde steht derzeit noch aus. ◀



Stromverbrauch der Südtiroler Haushalte steigt ständig an

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps zum Stromsparen

Seit dem Jahre 2008 konnte pro Haushalt durchschnittlich ein Anstieg des Stromverbrauches von ca. 16 Prozent verzeichnet werden. Dies geht aus der Erhebung des Landesinstitutes für Statistik (astatinfo Nr. 48 – 07/2014) hervor. Der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch ist von 1.075 kWh (Stand 2008) auf 1.270 kWh (Stand 2012) angestiegen, was wohl auch die Vermehrte Nutzung von elektrischen Geräten, wie Computer,

Stereoanlagen, Fernseher und Co. zurückzuführen sein dürfte.

Einige Stromspartipps der VZS:

- TV, Radio, Stereoanlage, Mikrowelle, Stehlampe und dergleichen sollten nicht im Standby-Modus (Bereitschaftsdienst) belassen werden. Diese Geräte gehören ganz ausgeschaltet oder noch besser ausgesteckt. Jähr-

liche Kosteneinsparung rund 80 Euro.

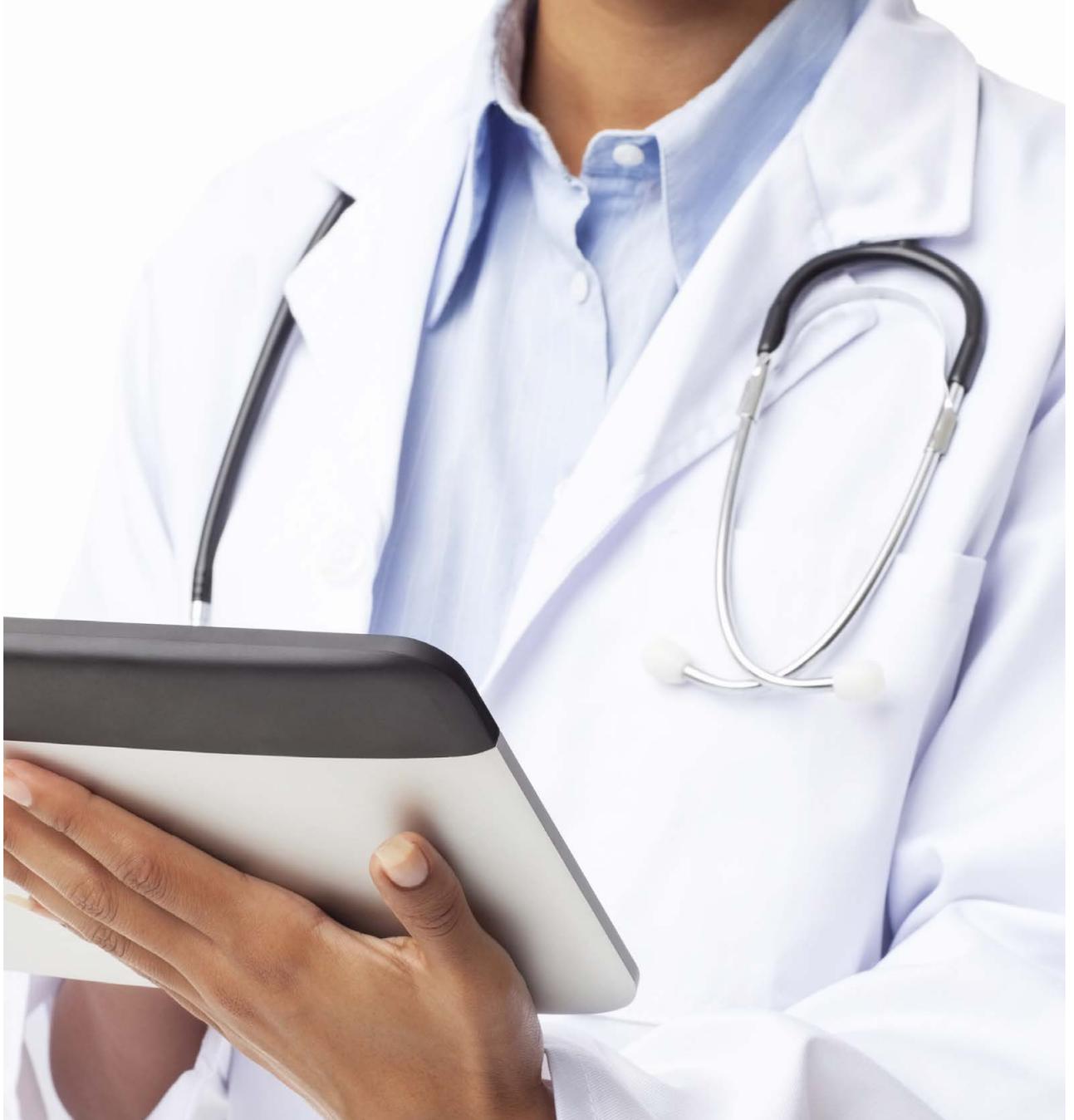
- Waschmaschine und Geschirrspüler sollten nicht halb voll laufen und das Vorwaschpro-

gramm nur für stark verschmutztes genutzt werden.

- Der günstigste Wäschetrockner ist die Wäscheleine. Jährlich Stromeinsparung rund 50 Euro.



Weitere Tipps auf www.verbraucherzentrale.it. Interessierte können gegen Kautions ein Gerät ausleihen, mit welchem der Stromverbrauch der Geräte im eigenen Haushalt bestimmt werden kann. Alle Infos in der VZS. ◀



Zusammenfassung über die wichtigsten Reformen in der öffentlichen Verwaltung

Das Gesetzesdekret Nr. 90 vom 24. Juni 2014 über die Reform der öffentlichen Verwaltung wurde konvertiert, mit Abänderungen durch das Gesetz Nr. 114/2014.

Mit einem Generationswechsel will man den öffentlichen Dienst verjüngen: Die **Dienstverlängerungen** sind mit 1. November 2014 abgeschafft. Bedienstete können bei Erreichung des vorgesehenen Dienstalters (zurzeit Männer mit 42 Jahren und sechs Monaten, Frauen mit 41 Jahren und sechs Monaten) und des 62. Lebensjahres **von Amts wegen in den vorzeitigen Ruhestand** geschickt werden. Diese Regelung gilt auch für

Führungskräfte, davon ausgenommen sind Universitätsprofessoren, Primare und Bedienstete von unabhängigen Verwaltungen. Für Ärzte wird das Lebensalter auf 65 Jahre erhöht.

Aufweichung des derzeit geltenden Aufnahmestopps

Zurzeit können 20 Prozent der durch Pensionierung frei geworde-

nen Stellen nachbesetzt werden, dieser Prozentsatz wird jährlich um weitere 20 Prozent erhöht, so dass im Jahr 2018 die 100 Prozent erreicht werden. Die sogenannten „enti virtuosi“ der Regionen und Lokalkörperschaften werden belohnt: im Jahr 2014 können sie 80 Prozent der frei gewordenen Ressourcen neu besetzen, im Jahr 2015 sogar zu 100 Prozent; Bei der gesetzlich vorgesehenen Quote für die Aufnahme von



PRESSEKONFERENZ DER ASGB-JUGEND ZUM THEMA:

„GENERATIONENPAKT UND BAUSPAREN DÜRFEN NICHT LEERE VERSPRECHEN BLEIBEN“

UMSETZUNG DES GENERATIONENPAKTES
GENERATIONENPAKT DARF NICHT LIEGEN BLEIBEN

Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund und die ASGB-Jugend haben bereits am 28. März 2013 an die Mitglieder des Südtiroler Landtages den Vorschlag des Generationenpaktes (damals unter dem Namen Generationenbrücke) übermittelt. Das Feedback war durchaus positiv und es wurde bereits in der darauffolgenden Woche (am 4. April) ein Beschlussantrag im Landtag eingebracht. Nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit Gewerkschaften und Vertretern der Politik hat die Landesregierung am 21.10.2013 beschlossen

den Generationenpakt umzusetzen. Dieser Beschluss führt unter anderem an, dass die Umsetzung des Generationenpaktes als eine der prioritären Maßnahmen zum Mehrjahresplan zur Beschäftigungspolitik 2013 – 2020 zu zählen ist. Aufgrund des oben genannten Beschlusses wurde am 26.11.2013 der bereichsübergreifende Kollektivvertrag zum Generationenpakt unterzeichnet. Jetzt haben wir Mitte Oktober und passiert ist immer noch nichts. Während die Jugendarbeitslosigkeit und die Belastung vieler älterer Arbeitnehmer

gleichbleibend hoch ist, legt sich über dem Beschluss der Landesregierung der Staub.

Südtirol rühmt sich immer wegen seiner Effizienz im Vergleich zu den anderen italienischen Regionen, die Lombardei hat den Generationenpakt aber bereits mit großem Erfolg umgesetzt. Im Dezember 2012 wurden in der Lombardei die Abkommen zwischen den Sozialpartnern, sowie die Konvention zwischen der Region Lombardei, des Inps und des Industriellenverbandes „Assolombarda“ zur operativen Ausführung des Generationenpaktes

unterzeichnet. Bereits am 6. März 2013 wurde im Amtsblatt der Region Lombardei die Maßnahme veröffentlicht und mit gleichem Datum konnte man um die Teilnahme an derselben ansuchen. Die bisher verpasste Umsetzung des Generationenpaktes ist die eine Sache. Die andere ist die Finanzierung. Während für alle Regionen, bzw. die Autonome Provinz Trient Geldmittel zur Umsetzung des Generationenpaktes im Rahmen der nationalen Aktion „Welfare to work“ zur Verfügung gestellt wurden, fällt Südtirol diesbezüglich aus dem Raster. Der Grund dafür ist nirgendwo ersichtlich. Diesbezüglich fordern wir ganz klar eine Stellungnahme. Die Regelung

der Autonomen Provinz Bozen sieht vor, dass die Beitragskosten für die Fürsorge und das Ruhegehalt von der jeweiligen Verwaltung übernom-



Alexander Wurzer, Alexandra Egger und Alex Piras bei der Pressekonferenz

men werden. Laut Informationen des Fürsorgeinstitutes NISF/INPS soll die einzige Möglichkeit der vollständigen rentenmäßigen Absicherung des „Ge-

nerationenpaktes“ in einer freiwilligen Weiterversicherung erfolgen, wie es bereits in der Lombardei (federführend in der Umsetzung dieses Projektes) praktiziert wird. Leider wäre dies etwas umständlich und mit viel bürokratischem Aufwand unter Umständen mit höheren Kosten verbunden. Unserer Ansicht nach wäre es einfacher, ein anderes Modell anzuwenden, wie es in der Provinz Bozen bereits unter anderen Umständen erprobt ist: Im Falle von Wartestand für das Personal mit Kinder ist es vorgesehen, dass für diese Eltern die Beiträge für die Pension von der Verwaltung voll eingezahlt werden und dies eben auch im Falle einer Option für ein Teilzeitarbeitsverhältnis.

ASGB-JUGEND: ÄNDERUNG DES WOHNBAUFÖRDERUNGSGESETZES SCHAFFT UNSICHERHEIT

Der ASGB-Jugend-Vorsitzende Alexander Wurzer kritisiert die Ergänzung zum Wohnbauförderungsgesetz, dass die Landesregierung nach Gutdünken Modalitäten und Kriterien auch mittels Errichtung von Rangordnungen festlegen kann.

„Dass die Landesregierung sparen muss ist klar. Dass dies oft auf dem falschen Weg passiert, ist leider auch eine Tatsache. Dem Amt für Wohnbauförderung ist nämlich das Geld ausgegangen. Doch anstatt das Amt mit mehr Geldmitteln auszustatten, geht die Landesregierung her und zaubert einen neuen Absatz zum bestehenden „Wohnbauförderungsgesetz“ aus dem

Hut, der schwer zu durchschauen ist. So gesteht die Landesregierung sich selbst die Kompetenz zu, zusätzliche Modalitäten und Kriterien festzulegen, auch mittels Errichtung von Rangordnungen. Salopp gesagt, hat die Landesregierung damit die Möglichkeit nach Gutdünken über die Gesuche zu bestimmen. Dies stößt deshalb sauer auf, weil die Wohnbauförderung bisher

eine wichtige Stütze für Südtirols Bürger war. Nun macht sich Unsicherheit breit. Nicht nur bei den Gestühstellern, sondern auch bei der krisengeschüttelten Bauwirtschaft.“, erklärt Alexander Wurzer in einer Presseaussendung der ASGB-Jugend.

„Wir fordern die Landesregierung auf, ihre Sparmaßnahmen zu überdenken. Familie, Soziales Sanität und Wohnbau dürfen nicht angetastet werden. Diese Säulen sind vor allem in Krisenzeiten keine Privilegien für Südtirols Bürger, sondern notwendige Mittel um über die Runden zu kommen.“

BAUSPAREN ÜBER DIE ZUSATZRENTE

Der ASGB unterstützt die Absicht der öffentlichen Hand, für die Südtiroler über die Zusatzrente eine zusätzliche Möglichkeit zum Erwerb des Eigenheims zu schaffen. Wir erachten die Investition in ein Eigenheim als wesentlichen Beitrag zur Altersvorsorge. Ziel der Politik muss es sein, ein Darlehen zu günstigeren Bedingungen zu ermöglichen. Allerdings müssen im Interesse der Zusatzrentensparer vor Anlauf des Bausparprojektes seitens der Politik und der zuständigen Verwaltung einige Punkte geklärt werden, die im Beschluss der Landesregierung geregelt werden sollen:

GARANTIERTE OBERGRENZE BEIM ZINSSATZ:

Bausparen ist ein soziales Projekt für jene Südtiroler, die sich für den Aufbau einer Zusatzrente entschieden haben und damit freiwillig und selbstverantwortlich einen Beitrag für ihre Altersvorsorge leisten. Daher fordern wir einen Zinssatz auf das Bauspardarlehen aus dem Rotationsfonds des Landes, der durch eine Obergrenze von 2,5 Prozent geregelt ist.

ZUSÄTZLICHES BANKDARLEHEN

Es braucht auch eine Höchstgrenze für den Zinssatz im Falle eines Zusatzdarlehens aus Mitteln der Bank.

ANGLEICHUNG FÜR ÖFFENTLICH BEDIENSTETE

Der virtuell für die Zusatzrente verbuchte Abfertigungsanteil (Lehrer) sowie der beim öffentlichen Arbeitgeber zurückgelegte Abfertigungsanteil (82 Prozent) müssen für die Bemessung des Bauspardarlehens mitberücksichtigt werden. Ebenso muss die steuerliche Absetzbarkeit der eingezahlten



Beiträge jenen der Privatwirtschaft angepasst werden (max. 5.164 Euro/Jahr).

BESEITIGUNG DER BÜROKRATISCHEN HÜRDEN

Zurzeit gilt, dass die Dokumentation für den Vorschuss auf die Erstwohnung aus der Zusatzrente nur 18 Monate Gültigkeit hat (zw. Ausstellung der Rechnungen bzw. Kaufvertrages und Zeitpunkt der Antragstellung), das Darlehen aber erst später (z.B. 20 Jahre) zurückgezahlt wird.

VERSICHERUNGSDECKUNG

Es fehlt die Festlegung einer kollektiven Versicherungspolizze gegen Todesfall und Invalidität und eine zeitweise Versicherungsdeckung für Arbeitsausfälle

(Betriebsschließung, Konkurs, Personalabbau usw.).

Zu bedenken gilt es, dass die Ansparphase für Neumitglieder des Zusatzrentenfonds mindestens acht Jahre dauert. Viele junge Leute werden sich erst für eine Zusatzrentenvorsorge entscheiden, wenn das Bausparmodell effektiv anläuft.

ASGB-Jugend warnt vor Abfertigung im Lohn

Die ASGB-Jugend zeigt sich über das Vorhaben, die Abfertigung in den Lohn einfließen zu lassen, äußerst besorgt und appelliert an die Politik gegen diese Maßnahme zu opponieren.

Der italienische Premier Matteo Renzi hat mit seinem Plan, zukünftig die Abfertigung oder zumindest Teile der Abfertigung in den Lohn einfließen zu lassen, für ordentlich Diskussionen gesorgt.

„Die ASGB-Jugend zeigt sich äußerst besorgt über dieses Vorhaben, denn es entspricht der italienischen Regierungsmentalität kurzfristig zu denken und die kontraproduktiven Langzeitfolgen bewusst zu ignorieren.“, erklärt Alexander Wurzer, Vorsitzender der ASGB-Jugend.

„Sollte die Maßnahme, zukünftig die Abfertigung in den Lohn einfließen zu lassen, tatsächlich eine Mehrheit finden und gesetzlich bindend werden, würden drei essentielle Säulen, die äußerst wichtig für die angeschlagene italienische Wirtschaft sind, in arge Bedrängnis kommen:

Auf der einen Seite würde das ohnehin finanziell angeschlagene Fürsorgeinstitut NISF/INPS in finanzielle Schwierigkeiten gelangen, da Betriebe über 50 Mitarbeiter die Abfertigung für die Beschäftigten dort deponieren müssen. Laut ersten Schätzungen würde die Maßnahme im Fürsorgeinstitut ein Loch von drei Milliarden Euro hinterlassen, die dringend benötigt werden, um die laufenden Leistungen zu finanzie-

ren. Zusätzlich würde die Abfertigung im Lohn nicht mehr in die Zusatzvorsorge einfließen können. Damit besteht das Risiko, dass die Altersvorsorge zukünftig noch weit geringer ausfallen wird und die Wahrscheinlichkeit der Al-



tersarmut um ein vielfaches ansteigen wird.

Ein weiterer Punkt, dessen sich die Befürworter einer solchen Initiative bewusst sein müssen, ist die Tatsache,

dass kleine und mittlere Betriebe die Möglichkeit haben, die Abfertigung der Beschäftigten autonom zu verwalten (außer die Beschäftigten haben nach der Reform 2007 dafür optiert die Abfertigung in einen Zusatzrentenfonds einfließen zu lassen) und eventuell für Forschung und Investitionen zu verwenden. Laut Schätzungen des „Centro Studi di Unimpresa“ würden den Betrieben italienweit damit ca. 5,5 Milliarden Euro jährlich für Investitionen entgehen. Die Wirtschaftsstabilität Südtirols wird hauptsächlich von den betroffenen kleinen und mittelgroßen Unternehmen garantiert. Unter diesem Aspekt gibt es keine Alternative zur aktuellen Regelung.“, führt Wurzer weiter aus.

„Die Utopie, dass die Wirtschaft durch die monatliche Lohnerhöhung angekurbelt wird, ist Tagträumen vorbehalten. Die 80-Euro Regelung der Regierung Renzi hat bereits gezeigt, dass der Konsum kaum angestiegen ist. Die Abfertigung im Lohn würde kurzfristig kaum etwas bringen, aber die Gesellschaft nachhaltig schädigen. Deshalb fordern wir die politischen Vertreter Südtirols, vor allem jene, die in Rom sitzen auf, all ihren Einfluss geltend zu machen, diese Maßnahme niemals Gesetz werden zu lassen.“

Personen, die der geschützten Kategorie angehören, wird von der Limitierung abgesehen. Bei der Polizei, Berufsfeuerwehr und Schule gelten weiterhin die aktuellen Regeln.

Zwangsversetzungen

Die Bediensteten können von Amt wegen in Verwaltungsbereiche **im Umkreis von 50 km** des vorhergehenden Dienstsitzes versetzt werden. Für Bedienstete mit **Kindern unter drei Jahren** ist eine **Schutzklausel** eingefügt worden, welche auch für Bedienstete gilt, die einen **Familienangehörigen mit einer schweren Behinderung** betreuen: sie können nur mit ihrem Einverständnis zwangsversetzt werden. Für die **Abkommandierungen im Schulbereich** wurden spezifische Normen eingeführt. Verfügbares Personal bzw. Personal im Überschuss müssen im Internet der jeweiligen Verwaltung veröffentlicht werden, damit sie die Möglichkeit einer Vermittlung haben. Eine **niedrigere wirtschaftliche Einstufung um eine Funktionsebene** ist möglich. Zudem kann über eine **Abberufung** (commando) in eine andere Verwaltung verfügt werden, sowie über eine **Versetzung in einem unbezahlten Wartestand** zu einer Organisation öffentlicher oder privater Natur. Das Personal hat bei einer Versetzung keinen Anspruch auf eine Mobilitätszulage, behält bei **freiwilliger Versetzung** aber das Recht auf die gleiche Einstufung bei.

Verbote, Kürzungen und Abschaffung von Vergütungen

An Personen im Ruhestand dürfen weder Beratungs- noch Führungsaufträge vergeben werden. Dieses Verbot gilt auch für Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung. Ausgenommen von dieser Regelung sind Aufträge ohne Vergütungen. Die berufliche Entschädigung für die Anwälte und der

Staatsanwälte wird gedeckelt. Die für die vereideten Freiberufler vorgesehene Vergütung reduziert sich um 50 Prozent, wobei jene der Führungskräfte um weitere 25 Prozent verringert wird. Die Bezahlung an die Gemeindesekretäre und an die Generalsekretäre der Provinzen ist abgeschafft, die ihnen von Rechts wegen der Beurkundung zusteht.

Führungskräfte

Neu definiert wird eine Obergrenze für Direktionsaufträge, welche über einer verpflichtenden öffentlichen Ausschreibung vergeben werden müssen. Bei Führungsaufträgen an internes Personal, einschließlich jener der General-

alle öffentlichen Verwaltungen zugänglich ist und ein Wechsel auf der Führungsebene zwischen den verschiedenen Verwaltungen ermöglicht.

Erleichterungen bei den Zivilinvaliden

Für die Feststellung der Fahrtüchtigkeit gelten nun bei **Behinderungen mit Sinneseinschränkung** dieselbe Prozeduren wie bei Behinderungen, die den Bewegungsapparat betreffen. Insgesamt soll das Eignungsverfahren zur Erlangung des Führerscheines für Behinderungen mit unbegrenzter Stabilität vereinfacht werden. Innerhalb von **45 Tagen** muss die Ärztekommision das Protokoll erlassen, das über

»An Personen im Ruhestand dürfen weder Beratungs- noch Führungsaufträge vergeben werden. Dieses Verbot gilt auch für Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung. Ausgenommen von dieser Regelung sind Aufträge ohne Vergütungen.«

sekretäre der Gemeinden und der Provinzen, wird es in einem unbezahlten Wartestand versetzt. Es wird eine einzige Führungsebene eingeführt, wobei die Karriereentwicklung an die Leistung und Ergebnisprämie gekoppelt wird. Zukünftig sind Führungskräfte kündbar. Diensthabende Führungskräfte dürfen ihren Auftrag bis zur natürlichen Beendigung beibehalten. Alle nachfolgenden Aufträge werden mittels eines einzigen Verzeichnisses für Führungskräfte vergeben, das für

die Rechte der Arbeitnehmer gemäß Gesetz 104/1992 bestimmt. Nach erfolgter Visite kann ein **Duplikat** ausgestellt werden, das bis zum Eintreffen des Protokolls für beide Formen der Freistellungen oder Wartestandes gültig ist. Die einmal genehmigte **Begleit zulage für Zivilinvalidität oder Blindheit oder Taubheit** ist bis zur Volljährigkeit des Kindes gültig und kann bei seiner Volljährigkeit mit einer einfachen Verwaltungsanfrage weiterhin bestätigt werden. ◀

10. Landesversammlung ASGB-Landesbedienstete

Thema: „**DIE ZUKUNFT DIE WIR WOLLEN!**“

Am 21. Mai 2014 fand im Kolpinghaus in Bozen die 10. Landesversammlung der Fachgewerkschaft ASGB-Landesbedienstete statt. Anwesend waren 116 Delegierte. Nach der Begrüßung durch den scheidenden Vorsitzenden Erwin Pfeifer übernahm Peter Enz die Moderation. Im 1. Teil der Landesversammlung wurden wie vom Statut vorgesehen, der **neue Landesvorstand** gewählt, der sich nun folgendermaßen zusammensetzt:

- **Amts- und Schulwarte:** Frieda Thomaseth
- **Forst:** Thomas Pittner
- **Kindergarten:** Sabine Giuntini, Karin Wellenzohn
- **Lagerverwalter:** Rudolph Pernstich
- **Landesschulen:** Helene Mayr, Werner Radmüller, Robert Unterholzer
- **Mitarbeiter für Integration:** Marina Kuppelwieser
- **Straßenwärter:** Franz Unterkamsteiner
- **Verwaltung:** Brigitte Hofer, Erwin Pfeifer, Margit Pfeifer, Ivan Plasinger, Helmut Schatzer, Brigitta Steiger, Irene Tappeiner

Als Kassiere wurden gewählt:

Kurt Nocker, Peter Enz, Marianna Unterfrauner



Karin Wellenzohn, Landessekretärin
ASGB-Landesbedienstete

Im 2. Teil der Landesversammlung wurden die Grußbotschaften der Ehrengäste vorgetragen. Anschließend stellte unser Vorsitzender Erwin Pfeifer den Tätigkeitsbericht vor und Prof. Dr. Don Paolo Renner hielt die Festrede zum Thema der Landesversammlung „Die Zukunft, die wir wollen“.

**Folgende Resolutionen wurden
vorgestellt und einstimmig genehmigt:**

1. Resolution zur Reorganisation der Landesverwaltung

Wir fordern, dass uns Gewerkschaften baldmöglichst ein klares Konzept zur Reorganisation der Landesverwaltung vorgestellt wird.

Das Ziel der Reorganisation muss eine straffere und besser organisierte Verwaltung zum Vorteil aller Bürger und Bürgerinnen und nicht zum Nachteil des Personals sein. Das Hauptaugenmerk muss auf eine bessere Verteilung der Ressourcen liegen und nicht auf den Personalabbau gerichtet sein. Wir fordern, dass unsere politischen Ver-



Der nicht ganz
vollständige
neue Vorstand

treter und Vertreterinnen die öffentlichen Dienstleistungen und die Arbeit der Bediensteten auch nach außen entsprechend anerkennen und würdigen.

2. Resolution zur Motivations – und Leistungsförderung der Landesbediensteten

Im Landesdienst werden die beruflichen Anforderungen immer belastender und der Druck immer größer. Motivationsverlust und Krankheit sind vielfach die Folgen davon. Eine Auszeit kann diese Auswirkungen verringern. Wir fordern für alle Landesbediensteten die Einführung des Sabbatjahres.

Wir fordern, dass weitere Wettbewerbe für interne Aufstiege innerhalb der Landesverwaltung abgehalten werden, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Motivation und berufliche Besserstellung zu ermöglichen.

Wir fordern, dass für das Landespersonal die Kernzeit am Freitag auf den Vormittag beschränkt wird, um mehr Flexibilität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Verwaltung zu ermöglichen.

3. Resolution zu den Kollektivvertragsverhandlungen

Die Verhandlungsagentur wird in ihrer aktuellen Form ihren Zielen nicht gerecht. Wir fordern eine Autonomie der Verhandlungsagentur durch:

- Übertragung der notwendigen Kompetenzen;
- Definition eines Budgets;
- Definition des Verhandlungsrahmens.
- Wir fordern, dass bei Eröffnung der Verhandlungstische ein Zeitlimit für den Abschluss der Verhandlungen gesetzt wird.
- Wir fordern, dass alle Vertragspartner nach Unterzeichnung der Verträge bei der Umsetzung derselben mit einbezogen werden.

4. Resolution zur Berufsgruppe MitarbeiterIn für die Integration

Wir fordern die politisch Verantwortlichen auf, die von den MitarbeiterInnen für Integration abverlangte Flexibilität in Bezug auf die verschiedenen Bildungseinrichtungen und den damit zusammenhängenden Stundenplänen, sowie deren Fachkompetenz endlich durch einen Kollektivvertrag den richtigen Rahmen zu geben.

Wir fordern, dass diese Berufsgruppe als gleichwertiger Partner der Bildungseinrichtungen anerkannt wird und in deren Gremien das Mitbestimmungsrecht als vollwertiges Mitglied erhalten.

5. Resolution zum Kindergarten

Wir fordern die Landesregierung auf, die Arbeitszeit des Kindergartenpersonals kollektiv vertraglich zu regeln.

Wir fordern, dass die Arbeitsbelastung im Kindergarten

durch Verkürzung der täglichen Unterweisungszeit und eine Verringerung der Verwaltungstätigkeit verbessert wird.

Wir fordern, die Kriterien für die Stellenvergabe einheitlich und nachvollziehbar zu überarbeiten, damit Transparenz und Sicherheit für alle gewährleistet wird.

6. Resolution der Lehrer im Landesdienst

Der neue Vertrag wurde von Arbeitgeberseite einseitig ausgelegt, um in negativer Weise genutzt zu werden und Einsparungspotenzial zu finden. Dies ist eine tiefe Verletzung des kollektiv vertraglichen Denkens und Handelns, weil es nicht dem Grundsatz der Verbesserung entspricht.

Wir fordern eine korrekte Auslegung des Vertrages, besonders in Bezug auf die Unterrichtseinheiten, mit anschließender Umsetzung an allen Schulstellen, die klar, transparent und in gleicher Form erfolgen muss.

Wir fordern, dass die Absichtserklärung, die bei der Vertragsunterzeichnung abgegeben wurde „Einführung bzw. Neuordnung der Kollegialorgane der Berufs-, Fach – und Musikschulen“ rasch in die Tat umgesetzt wird.

Erneuerung/Beitritt Haftpflichtversicherung

Wir erinnern unsere Mitglieder, dass mit 1. September die Haftpflichtversicherung ausgelaufen ist. Ab sofort können **unsere Mitglieder entweder die** Haftpflichtversicherung erneuern oder neu beitreten.

Kurzinfo zur Haftpflichtversicherung

Voraussetzung: Mitglied der Fachgewerkschaft ASGB-Landesbedienstete. „Die Haftpflichtversicherung gewährt dem Versicherten Versicherungsschutz für Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen infolge eines Schadenereignisses, welches einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden an einen Dritten oder einen Vermögensschaden an der öffentlichen Verwaltung zur Folge hat.

NEU: die betroffenen Berufsbilder können nun auch die sog. buchhalterische Haftung / responsabilità contabile versichern, s. Option b). Diese betrifft die Rechnungsführer und bezieht sich auf die Überprüfung der vom Rechnungsbeamten / Buchhalter vorgelegten Abrechnung. Die Deckung beträgt Euro 1.500.000.

Es sind drei Versicherungsoptionen vorgesehen:

- 70 Euro pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung ohne buchhalterische Haftung
- 125 Euro pro Angestellten in der öffentlichen Verwaltung – inklusive buchhalterische Haftung
- 175 Euro pro Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung

Weitere Infos unter: www.asgb.org.

Menu: Fachgewerkschaft – Landesbedienstete.

INTERVIEW-ECKE

Hier werden in unregelmäßigen Abständen Interviews zu aktuellen Themen wie **Politik, Wirtschaft, Soziales** und **Kultur** veröffentlicht.

Thema: **Öffentlicher Dienst: Welche Zukunft?**

Interview mit **Frau Dr. Waltraud Deeg, Landesrätin für Familie und Verwaltung**

ASGB-LB: Wie möchten Sie die Verwaltungsreform umsetzen? Wo glauben Sie, dass größerer Verbesserungsbedarf besteht?

LR Deeg: Vielen Dank, ich freue mich sehr, dass ich das Vertrauen für diese wichtigen Agenden bekommen habe. Es gilt ein Erfolgsmodell der vergangenen 20 Jahre in die nächsten Jahrzehnte zu führen, die Verwaltung mit den Informationstechnologien zu unterstützen und wo möglich Verwaltungsabläufe zu automatisieren, damit die MitarbeiterInnen mehr Zeit für die Anliegen der BürgerInnen gewinnen.

ASGB-LB: Das Image der Landesverwaltung, bzw. Landesbediensteten, wurde in den letzten Jahren sehr in Frage gestellt. Was könnte die Landesverwaltung unternehmen um die Landesdienste, bzw. die Arbeit der Landesbediensteten aufzuwerten?

LR Deeg: Ich bin der Überzeugung, dass die Arbeit der MitarbeiterInnen



Dr. Waltraud Deeg, Landesrätin für Familie und Verwaltung

um ein vielfaches besser ist als ihr Ruf. In jedem Unternehmen arbeiten Menschen – und demnach „menschelt“, und das ist auch gut so. Wir haben viele engagierte und motivierte MitarbeiterInnen, die nicht immer jene Rahmenbedingungen vorfinden, die sie sich für die Entfaltung ihrer Fähigkeiten wünschen. An diesen

Rahmenbedingungen gilt es zu arbeiten.

ASGB-LB: Was verstehen Sie unter Sozialpartnerschaft?

LR Deeg: Die Sozialpartnerschaft stellt für mich die Basis eines nachhaltigen und zukunftsweisenden Wirtschaftsmodells dar: offenes Ansprechen von Konflikten und das gemeinsame Lösen derselben durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite für ein breites und dauerhaftes Wohlergehen der Gesellschaft.

ASGB-LB: Was möchten Sie unseren Leserinnen und Lesern mitteilen?

LR Deeg: Es stehen große Aufgaben bevor, die wir mit einem breiten Commitment gemeinsam lösen werden. Dafür werde ich mein Bestes geben und das Herz der Verwaltung, unser Personal, nach Kräften unterstützen!

ASGB-LB: Frau Landesrat, wir bedanken uns für das Gespräch.

BAUINDUSTRIE

ASGB-BAU: Bürokratie hemmt Bautätigkeit

Mit wachsender Sorge stellt die Fachgewerkschaft Bau im ASGB fest, dass unnötige Regulierungen und bürokratische Hemmnisse den Erfolg der Betriebe gefährden.

Die Fachsekretäre vom ASGB-BAU haben bei kürzlich stattgefundenen Aussprachen mit Baubetrieben im ganzen Land, vor allem aber im Burggrafentum festgestellt, dass (noch) auf gesunden Beinen stehende Unternehmen, welche Arbeitsaufträge hätten, aufgrund der ausufernden Bürokratie durch die lokale Politik diese Arbeiten

bis auf unbestimmte Zeit nicht ausführen bzw. gar nicht beginnen können. Die starren bürokratischen Rahmenbedingungen sorgen einerseits für Unsicherheit bei den Unternehmen, gefährden aber auf der anderen Seite auch deren Reaktionsfähigkeit in Krisenzeiten.

„Das Resultat der bürokratischen Hemmnisse sind die Überstellung von Arbeitern aufgrund von „Arbeitsmangel“ in die Lohnausgleichskasse um sofortige Entlassungen zu vermeiden. Dass in schwierigen Zeiten die Wirtschaft durch Ineffizienz

bei den Behörden, höheren Kosten und längeren Wartezeiten durch unnötige Marktregulierungen zusätzlich geschwächt wird, mutet paradox an, entspricht aber leider der Realität. Deshalb fordern wir die politischen Verantwortlichen in aller Deutlichkeit auf, bürokratische Hürden abzubauen und die Bauwirtschaft als eines der Sorgenkinder der Wirtschaft nicht weiter mit unnötigen Auflagen zu belasten.“, erklären die beiden Fachsekretäre von Bau und Holz im ASGB Friedrich Oberlechner und Werner Blaas. ◀

BAUINDUSTRIE: Kollektivvertrag erneuert

Am 1. Juli 2014 wurde der mit 31. Dezember 2012 abgelaufene Nationale Arbeitskollektivvertrag für die Beschäftigten des Sektors Bauindustrie (betrifft ca. 800.000 Personen) erneuert. Er ist gültig für

den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 30.6.2016 und sieht eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 52 Euro Brutto (berechnet auf die 3. Kategorie des spezialisierten Arbeiters) vor, welche in zwei Raten mit

Fälligkeit Julilohn 2014 (19,50 Euro Brutto) und Julilohn 2015 (32,50 Euro Brutto) ausbezahlt werden. Was die Zusatzverhandlungen auf Landesebene betrifft, so dürfen diese nicht vor dem 1. Jänner 2015 beginnen. ◀

LANDWIRTSCHAFT



Abkommen Obstmagazine

Am 11. Juni 2014 wurde zwischen den Fachgewerkschaften und dem Raiffeisenverband Südtirol für die 2.000 Beschäftigten Mitarbeiter der Obstmagazine Südtirol für den Zeitraum 2014 – und 2015 ein Abkommen unterzeichnet.

Dieses sieht vor, dass rückwirkend ab 1. Jänner 2014 eine Lohnerhöhung von 2,1 Prozent fällig wird.

Weiters wurde eine Produktivitätszulage von 10 Euro für die 4. Lohnstufe (wird an die anderen Lohnstufen angepasst) erreicht welche alle Mitarbeiter ausbezahlt erhalten, welche ab April 2014 beschäftigt waren.

Ab 1. Jänner 2015 ist eine weitere Lohnerhöhung von 2,1 Prozent vorgesehen, während die Produktivitätszulage um acht Prozent (4.

Lohnerhöhung) ansteigen wird. Außerdem ist es gelungen, den Jahresbeitrag der Betriebe für die ergänzende Gesundheitsabsicherung ab 2015 (Hilfsfonds Mutual Help-Cesare Pozzo) von 300 auf 324 Euro zu erhöhen. Ende Oktober werden die Sozialpartner das Leistungspaket für die Beschäftigten der Obstmagazine ergänzen. ◀

50 Jahre ASGB Familienfest Kloster Neustift Mitreden lohnt sich!

Anlässlich des 50jährigen Bestehens des ASGB hat die Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst am Samstag, 06. September 2014 im Kloster Neustift ein Familienfest organisiert

Die Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst hat für alle ASGB-Mitglieder zum 50jährigen Bestehen des Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbundes am 6. September 2014 im Kloster Neustift ein Familienfest unter dem Motto „50 Jahre ASGB, mitreden lohnt sich“ organisiert.

Alle Festbesucher wurden bei strahlend schönem Wetter mit einem kostenlosen Frühstück überrascht. Weiter ging es mit einer heiligen Messe, die von Abt Chrysostomus Giner in der Stiftskirche im Kloster Neustift abgehalten wurde. Die Messfeier wurde musikalisch von

einer Gruppe von Gewerkschaftsfunktionären mit Gesang und Gitarrenklängen umrahmt.

Das Fest wurde mit der Rede „Gewerkschaft – gestern – heute morgen“ eröffnet: Hans Widmann (ehemaliger Vorsitzender), Tony Tschennett (Vorsitzender des ASGB) und Alex Wurzer (Jugendvertreter im ASGB) schilderten die Wichtigkeit der Gewerkschaft in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Das Essen wurde den Besuchern zu familienfreundlichen Preisen angeboten. Für unsere kleinen Gäste gab es eine Hüpfburg und Luftballone. Am frühen Nachmittag fand die

Preisverleihung der Gewinner des ASGB Fotowettbewerbes statt. Die 47 wunderschönen Fotos wurden auf dem Festplatz ausgestellt. Musikalisch wurde das Fest vom „Rosenthal Duo“ umrahmt.

Den Höhepunkt des Festes bildete das feierliche Anschneiden der Geburtstagstorte durch die Obfrau des ASGB-Bezirksvorstands Brixen, Dr. Anna Holzknicht und deren Stellvertreter Josef Brunner.

Am Nachmittag wurde die Führung durch das Kloster Neustift und die Weinverkostung von den Festbesuchern genutzt. Gegen Abend fand das Fest, das von der Brixner Be-



Foto Platz 1:

„50-jährige Jubiläumsfeier des ASGB. Die Mitglieder der ASGB haben sich versammelt um gemeinsam das 50-jährige Jubiläum zu feiern. Alle sind glücklich und stolz darauf, dass sie Mitglied der ASGB sind. Die selbst gebastelten Figuren aus Zahnstocher mit einem Apfelkopf, stehen für das Volk bzw. die Gemeinschaft. Einige Männchen halten orange Luftballone, die für das 50-jährige Jubiläum stehen. Zwei Männchen halten ein Plakat, auf dem sich das Logo „50 Jahre ASGB mitreden lohnt sich“ befindet. Auf dem Hintergrund befinden sich einige Fahrzeuge sowie Arbeitsmaterialien, die für die Arbeiter stehen“

Sarah Hofmann

**Foto Platz 2:**

„so bunt kann die Welt mit 88 sein“

Aloisia Volgger

**Foto Platz 3:**

„Fünfzig(er) Jahre ASGB“

Jasmin Würndle

zirkssekretärin Verena Dorfmann, dem Bezirksvorstand von Brixen und der Sekretärin der Fachgewerkschaft ASGB-Gesundheitsdienst Evelyn Januth sehr gut organisiert wurde, seinen Ausklang.

Ein großer Dank gilt auch dem Stiftschor von Neustift, der mit zahlreichen freiwilligen Helfern für ein gutes Gelingen unseres Festes gesorgt hat!!!

Prämierung der Sieger des Fotowettbewerbs „Der ASGB – unsere Gewerkschaft“

Der ASGB-Gesundheitsdienst hat im Frühjahr einen Fotowettbewerb ausgeschrieben. Zum Thema „Der

ASGB – unsere Gewerkschaft“ wurden im Laufe des Sommers 47 Fotos mit passendem Titel oder Bildtext eingereicht. Die Fotos waren alle sehr gelungen und faszinierend. So hatte die Jury die Qual der Wahl und traf folgende Entscheidung:

Im Rahmen des Familienfestes gaben der Landessekretär Andreas Dorigoni und die Landesobmannstellvertreterin Maria Elisabeth Rieder

die Entscheidung der Jury bekannt und überreichten die Geldpreise an die glücklichen Gewinnerinnen. ◀

Die Siegerin des Fotowettbewerbes **Sarah Hofmann** mit Andreas Dorigoni und Maria Elisabeth Rieder



Betriebsratswahlen großer Erfolg

Die Fachgewerkschaft Metall im ASGB konnte bei den vergangenen Betriebsratswahlen große Erfolge verbuchen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass in allen Betrieben Zugewinne an Betriebsräten, oder zumindest Zuwächse an Stimmen für den ASGB zu verzeichnen waren. Dies bestärkt uns, den richtigen Kurs eingeschlagen zu haben und motiviert gleichzeitig für die nächsten Jahre. Eine starke Vertretung in den Betrieben ist Voraussetzung dafür, direkten Einfluss im Betrieb zu nehmen und die Arbeitsbedingungen im Betrieb aktiv mitgestalten zu können.

Die genauen Resultate der Betriebsratswahlen stellen wir euch nun untenstehend alphabetisch nach Betrieben geordnet vor:

Durst

Mit **Miriam Treyer** und **Michael Wierer** haben unsere Kandidaten den Einzug in den Betriebsrat geschafft. Damit stellen wir nun zwei von insgesamt fünf Betriebsräten. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass wir einen Betriebsrat dazugewinnen konnten.

Elektrisola

Der Ausgang der Betriebsratswahlen war äußerst erfreulich, denn wir konnten die Anzahl der Betriebsräte verdreifachen. Damit stellen wir nun

drei von fünf Betriebsräten. Mit **Siegfried Oberhofer**, **Martin Oberkofler** und **Armin Maurer** sind wir bestens für die kommenden Jahre gerüstet.

Euroclima

Im Betrieb Euroclima stellen wir mit **Patrick Treyer** nun einen Betriebsrat von insgesamt dreien. Dies ist erfreulich, weil wir in der vorherigen Periode keinen Betriebsrat hatten.

GKN Sinter Metals

Leider hatten wir bei den Angestellten keinen Kandidaten. Erfreulicher war das Ergebnis bei den Arbeitern. Mit **Anton Auer** konnte ein ASGB-Metall-Mitglied in den Betriebsrat einziehen. Wir haben zwar keinen Betriebsrat dazugewonnen, trotzdem sind wir zufrieden, weil wir einen Zuwachs an Stimmen für den ASGB erreichen konnten. Ziel für die Zukunft ist sicherlich einen weiteren Betriebsrat für den ASGB dazuzugewinnen.

GKN Driveline

Man hat sich im Vorfeld darauf geeinigt, die Anzahl der Betriebsräte von zehn auf sieben zu reduzieren. Deshalb ist ein Vergleich zur vorhergehenden Legislaturperiode schwer zu ziehen. Nichtsdestotrotz stimmt uns der Ausgang der Betriebsratswahlen zufrieden, da wir von insgesamt

sieben Sitzen fünf erringen konnten. Mit **Peter Gruber**, **Dietmar Tasser** und **Martin Mitterdorfer** konnten wir von insgesamt fünf Mandaten drei erreichen. Werner Rieder und Norbert Niederkofler verpassten leider den Einzug in den Betriebsrat. Bei den Angestellten stellen wir zukünftig alle Betriebsräte. Wir sind überzeugt, dass uns **Friedrich Feichter** und **Katharina Pallhuber** ausgezeichnet vertreten werden.

Leitner AG

Ein starkes Ergebnis konnten wir bei der Firma Leitner AG einfahren. Von sechs möglichen Betriebsräten stellen wir nun fünf. Bei den Arbeitern schafften **Isidor Parigger** und **Manfred Amort** den Sprung in den Betriebsrat. Katrin Putzer hat den Einzug leider verpasst. Bei den Angestellten schafften mit **Maximilian Fink**, **Walter Pfattner** und **Daniela Mair** alle ASGB-Kandidaten den Einzug in den Betriebsrat.

Die Fachgewerkschaft Metall im ASGB bedankt sich herzlich bei allen Kandidaten für ihre Kandidatur, sowie der Wahlkommission für ihre Mühe.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass im Herbst noch Betriebsratswahlen in der Firma Alupress und im Frühjahr in der Firma Hoppe stattfinden. ◀





Regionales Familiengeld

Das Familiengeld der Region besteht in einer finanziellen Zulagen, die an die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien angepasst ist. Die Höhe des Regionalen Familiengeldes richtet sich nach der Zusammensetzung, dem Einkommen und dem Vermögen der in der Familiengemeinschaft lebenden Personen.

Ab 1. September können wieder die Gesuche für das Familiengeld der Region für das Jahr 2015 eingereicht werden. Wer es versäumt hat, das Gesuch für das Jahr 2014 einzureichen, kann dies auch noch für die letzten Monate des Jahres 2014 nachreichen.

Allgemeines

Das Familiengeld der Region steht Familien zu mit:

- mindestens zwei minderjährigen Kindern;
- einem einzigen Kind unter sieben Jahren;
- einem behinderten Kind, auch nach dessen Volljährigkeit;
- einem minderjährigen Kind mit einem/r mitlebenden volljährigen Bruder/Schwester

Die wirtschaftliche Lage der Familiengemeinschaft für das Familiengeld der Region wird durch die einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) für das Jahr 2013 ermittelt. Es muss für jedes Familienmitglied eine eigene EEVE Erklärung gemacht werden, also auch

für jene Personen, die keine Einkünfte und kein Vermögen haben.

Einnahmen und Ausgaben die bei der EEVE berücksichtigt werden:

- Steuererklärung, Mod. CUD, Mod. 730, oder UNICO
- IRAP Erklärung
- Trennungs- oder Scheidungsurteil
- bezahlte oder erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder
- Miete für Hauptwohnung lt. schriftlichen Vertrag (nur Kaltmiete ohne Spesen)
- Wohngeld
- Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten vom Sozialsprengel
- Voucher für Vergütungen
- Einkommen aus Landwirtschaft
- Immobilien- und Finanzvermögen zum 31. Dezember
- Einkommen aus der Landwirtschaft
- Immobilien im Ausland
- das persönliche Finanzvermögen ist nur anzugeben, wenn es 100.000 Euro überschreitet

Die EEVE und das Gesuch für das Regionale Familiengeld werden im Landessekretariat des SBR-ASGB in Bozen und in den ASGB-Bezirksbüros abgefasst. Mitzubringen sind neben den oben genannten Unterlagen auch eine Kopie des Personalausweises und die Bankdaten (IBAN). ◀

Mindestlohn und Mindestsicherung: Perspektiven für Südtirol

Das Arbeitsförderungsinstitut hat im Juni eine Tagung über das Thema Mindestlohn und Mindestsicherung organisiert. Es wurde über die verschiedenen Systeme in Deutschland, Österreich, der Provinz Trient und der Provinz Bozen referiert. Eine kurze Zusammenfassung über die Mindestlöhne in Europa und der finanziellen Sozialhilfe in Südtirol wird hier wieder gegeben.

Die gesetzlichen Mindestlöhne in Europa

Innerhalb **Europa** verfügen derzeit 21 von 28 Staaten über ein universelles Mindestlohnregime mit einem allgemeingültigen nationalen Mindestlohnsatz. In sieben Staaten, welche über eine außerordentliche Tarifbindung verfügen, gibt es hingegen sektorale Mindestlohnsysteme, die eine hohe Reichweite garantieren.

In der **Höhe der Mindestlöhne** gibt es große Unterschiede, wobei sechs Staaten aus Westeuropa relativ hohe Mindestlöhne aufweisen, welche zwi-

nationalen Lohngefüge. So liegen die gesetzlichen Mindestlöhne europaweit unterhalb der so genannten „Niedriglohnschwelle“. In vielen EU-Ländern geht er nicht einmal über das Niveau von Armutslöhnen hinaus.

Mit dem Kaitz-Index wird das **Verhältnis des Mindestlohnes zum mittleren Lohn** eines Landes gemessen. In den meisten Ländern bewegt er sich zwischen 40 und 50 Prozent, Frankreich erreicht als einziges Land mit 62 Prozent einen hohen Wert.

In **Deutschland** wird erst ab 1. Jänner 2015 ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in der Höhe von 8,50 Euro eingeführt. Davon ausgenommen sind Jugendliche unter 18 Jahre und Langzeitarbeitslose.

Das soziale Mindesteinkommen und finanzielle Sozialhilfe in Südtirol

Die finanzielle Sozialhilfe wurde in Südtirol mit dem L.G. Nr. 69/1973 eingeführt. Es handelt sich um ein

nachdem auch alle zustehenden staatlichen, regionalen und Gemeindeleistungen mit berücksichtigt werden. Sie ist eine vorübergehende finanzielle Hilfe ohne zeitliche Einschränkung, welche an soziale Begleitmaßnahmen, wie Arbeitssuche, Umschulungen oder andere Tätigkeiten gekoppelt ist. Die Geldleistung kann bei Nichterfüllung der Auflagen progressiv auf null gekürzt werden, Ausnahme sind die minderjährigen Kinder.

Sie umfasst **verschiedene Leistungen**, die unter bestimmten Bedingungen auch miteinander gekoppelt werden können:

- 1. Das soziale Mindesteinkommen:** wird für die Befriedigung von Grundbedürfnisse nach Nahrung, Bekleidung und Hygiene gewährleistet, wenn eine Person aus psychischen, physischen oder sozialen Gründen nicht für den eigenen Unterhalt und seiner Familie aufkommen kann; Es handelt sich dabei um einen ergänzenden Beitrag und wird nach Bedarf ausbezahlt, der aus Einkommen und Anzahl der Familie errechnet wird. 2014 liegt der Bedarf für eine Einzelpersonen bei 600 Euro, 785 Euro für zwei und 1.020 Euro für drei Personen.
- 2. Der Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten:** Zielgruppe sind Familien, auch Einzelpersonen mit einem niedrigen Einkommen (Höchstgrenze ist das doppelte Mindesteinkommen), damit sie sich eine Miete leisten können.

Zwei Prozent der Südtiroler Bevölkerung beanspruchen zur Zeit ein Mindesteinkommen, das entspricht 4600 Haushalte. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf 10,8 Millionen Euro. Mehr Geld wird für die Leistungen der Miet- und Wohnungsnebenkosten gebraucht. Insgesamt wird für die finanzielle Sozialhilfe 35 Millionen Euro ausgegeben. ◀



schen 11,10 und 7,43 Euro liegen: Luxemburg Frankreich Niederlande Belgien Irland Großbritannien.

Die **Bedeutung des Mindestlohnes** wird nicht allein durch den absoluten Wert bestimmt, sondern auch durch seine Stellung im jeweiligen

universalistisch geprägtes System ohne Einschränkung der finanziellen Verfügbarkeit.

Die **finanzielle Sozialhilfe** wird nach Ausschöpfung der wirtschaftlichen Ressourcen der Familie als letzte Stufe der Unterstützung gewährt,



Erhöhter Beitrag für Wohnungsnebenkosten – MindestrentnerInnen

Um die finanzielle Verfügbarkeit der „Mindestrentner“ bzw. der Rentner mit niedrigen Rentenbezügen zu erhöhen, hat die Landesregierung kürzlich eine Maßnahme beschlossen, die einen erhöhten Beitrag für die Wohnungsnebenkosten vorsieht.

Damit wurde ein Weg gefunden, wie die Mindestrente indirekt aufgestockt werden kann. Auf direktem Wege ist dies leider nicht möglich, da das Land Südtirol keine Gesetzgebungsbefugnis auf dem Gebiet

der Rentenbestimmungen hat. Um in den Genuss dieses erhöhten Beitrages für Wohnungsnebenkosten zu gelangen, müssen in erster Linie folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- allein lebende RentnerInnen zu sein
- Mindestalter von 70 Jahren
- Gesamtreneinkommen unter 7.800 Euro jährlich

Das Gesamtreneinkommen sowie die Höhe der Spesen für Wohnungsnebenkosten können auch mittels Eigenerklärung bestätigt werden.

Sind alle Voraussetzungen gegeben, werden maximal 170 Euro pro Monat an Betrag anerkannt, die Auszahlung erfolgt jedoch einmal – zweimal im Jahr.

Alle weiteren Informationen über die Maßnahme erhalten alle Interessierten in den Sozialsprengeln. Dort können auch die Gesuche gestellt werden. ◀

+++ DIENSTLEISTUNGEN – Wichtiges in Kürze +++

Verrechnung Steuererklärung – Modell 730

Bekanntlich wird die Steuerschuld oder das Steuerguthaben beim Formblatt Mod. 730 über dem Lohnstreifen bzw. über die Rente verrechnet. Trotzdem sollte sich jeder Steuerzahler vergewissern, ob die eventuelle Steuerschuld



bzw. das Steuerguthaben auf dem Lohn bzw. mit der Rente verrechnet wurden. Hat jemand in der Zwischenzeit z.B. den Arbeitsplatz gewechselt, oder hat der Betrieb die Firmenbezeichnung geändert, ist wahrscheinlich die Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben nicht verrechnet worden. In solchen Fällen kann das Guthaben über den neuen Arbeitgeber verrechnet werden; allerdings muss das dem Steuerbeistandszentrum im ASGB mitgeteilt werden. Liegt eine Steuerschuld vor, die nicht verrechnet wurde, kann diese auch noch nachträglich über die Bank eingezahlt werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, zu kontrollieren, ob die Steuerschuld auch tatsächlich abgezogen wurde.

Einzigste Ausnahme: Heuer werden erstmals Steuerguthaben über 4.000 Euro bei Steuererklärungen mit zu Lasten lebenden Kindern nicht mehr direkt über dem Arbeitgeber, sondern direkt von der Agentur der Einnahmen, ausbezahlt. Diese werden einem Kontrollmechanismus unterworfen bevor das Guthaben innerhalb von sechs Monaten ausbezahlt wird.

Ergänzungen für fehlerhafte Steuererklärung

Fehlerhafte Steuererklärungen für das Jahr 2013 können noch ausgebessert bzw. ergänzt werden. Das heißt, sollte jemand eine größere Abschreibung übersehen haben, kann man diese mit einem sogenannten „Integrativo“ noch geltend machen. Auch eine eventuelle höhere Steuerschuld kann mit einer Ergänzung der Steuererklärung ausgeglichen werden.

Letzter Abgabetermin für Steuererklärung

Wer heuer noch keine Steuererklärung gemacht hat, kann dies noch innerhalb Mitte Dezember 2014 nachholen; allerdings mit Bezahlung einer geringen Strafe. Ar-

beitnehmer, die im Jahr 2013 nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, könnten durch die Abfassung einer Steuererklärung ein Guthaben erzielen; betroffen sind dabei vor allem Studenten, Lehrlinge oder auch andere Arbeitnehmer, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren. Dasselbe kann auch bei Rentnern zutreffen, die nicht das ganze Jahr eine Rente bezogen haben. Genauereres kann man nur bei Vorlage des Mod. CUD feststellen.

Wichtig: CUD Arbeitslose

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das NISF/INPS die Mod. CUD nicht mehr per Post zuschickt. Arbeitnehmer, die im Jahr 2013 eine Arbeitslosenunterstützung erhalten haben und noch andere Einkommen erzielt haben, sind auch zur Abfassung einer Steuererklärung verpflichtet und können dies noch bis innerhalb Mitte Dezember nachholen.

Fehlerhafte Steuerbescheide

Es passiert immer wieder, dass Steuerbescheide von der Agentur der Einnahmen verschickt werden, die fehlerhaft sind. Jüngstes Beispiel: Höhere Guthaben der Regionalen Zusatzsteuer, die verrechnet werden könnten. Nachdem diese Guthaben von der Agentur der Einnahmen noch einmal bestätigt werden müssen, stellt sich dann aber meist heraus, dass sie falsch waren und das höhere Guthaben gar nicht zusteht.

Aber auch fehlerhafte Steuerbescheide über eine vermeintlich höhere Steuerschuld sind unterwegs. Deshalb ist es unbedingt notwendig, diese vor Bezahlung überprüfen zu lassen; denn fehlerhafte Steuerbescheide können innerhalb eines Monats ab Erhalt richtig gestellt werden.

CUD für SAD Mitarbeiter

Nach Monate langen Verhandlungen und Auseinandersetzungen ist es vor allem auf Initiative des ASGB Sekretärs Richard Goller den Gewerkschaften gelungen, rückwirkend für das Jahr 2013 die Produktivitätsprämie auf dem Modell CUD separat auszuweisen. Gleichzeitig wurde ein Treffen vereinbart, bei dem es um die Separatbesteuerung der Überstunden für das Jahr 2014 geht.

In den letzten Wochen haben alle betroffenen Mitarbeiter der SAD ein neues Mod. CUD erhalten und müssen, sofern sie schon eine Steuererklärung gemacht haben, diese korrigieren. Es ergibt sich dabei je nach Höhe der Prämie ein Steuerguthaben von einigen hundert Euro, die nächstes Jahr mit dem Mod. 730 ausbezahlt werden. Wer noch keine Steuererklärung gemacht hat, kann dies immer noch bis Mitte Dezember nachholen. ◀

Fahrt der Pustertaler Senioren

Am 8. Mai war es wieder soweit, beinahe 80 Mitglieder, weitere fanden keinen Platz mehr, folgten der Einladung zur Fahrt der Senioren des ASGB.

Mit dem Bus ging die Fahrt über das obere Pustertal nach Osttirol. Um 9.00 Uhr wurde in Greifenburg für eine kleine Stärkung kurz Halt gemacht. Gegen 11.00 Uhr erreichten die Teilnehmer das Hauptziel des Ausflugs: Die Burgruine Landskron bei Villach. Dort waren die Senioren begeistert von der Vorführung der Falkner und ihrer Raubvögel. Besonders imposant war der Gleitflug eines sibirischen Uhus, welcher lautlos über die Köpfe der Zuschauer schwebte, stauenswert auch der Sturzflug eines Steinadlers auf die Beute. Weiters zeigten verschiedene Falken ein-

drucksvolle Kunststücke. Inzwischen hatte sich die Gruppe ein kräftiges Mittagessen verdient, das man beim Stadtwirt in Villach einnahm. Auf dem Heimweg wurde noch kurz in Lienz Rast

gemacht. Die Teilnehmer sprachen sich dankend und voll Begeisterung über den Ausflug und die Organisation aus und wünschten sich, dass bald wieder ein Ausflug organisiert wird. ◀

Jahresabschluss - Herbstversammlung der Eisacktaler Rentner

am **Donnerstag, den 06. November 2014**
um **15.00 Uhr** beim
Gasthof „Köferer“ in Neustift

Filmvortrag 50 Jahre ASGB
mit
anschließender Marend

Anmeldung erwünscht im Bezirksbüro Brixen
Tel. 0472 / 83 45 15

Ausflug der Eisacktaler Rentner zum Weissensee nach Kärnten

Wie alle Jahre fand am 18. September die Herbstfahrt der Eisacktaler Rentner statt. Mit dem Bus fuhr eine fröhliche Gruppe junggebliebener Leute durchs Südtiroler- und Osttiroler Pustertal über Karditsch und Maria Luggau durchs Lesach- und Gailtal nach Hermagor bis zum Weissensee. Zeit und Weile für ein „Ratscherle“ mit alten Bekannten, Freunden oder gar ex-Arbeitskollegen, gemeinsame Diskussion über Gott und die Welt, und einen gemütlichen Kaffee unterwegs, fehlte nicht. Ganz Ohr folgten die Teilnehmer während der Fahrt den Erzählungen von Michl über den Weissensee. Wie immer hatte er sich bestens vor-

bereitet: „Der Weissensee ist mit einer 13m Tiefensichtqualität der reinsten See Europas; er hat eine Länge von 11,5 km und seine Breite liegt zwischen 500 und 1000 Meter. Zum Mittagessen kehrte die gesellige Gruppe im Hotel Regitnig ein. Nun blieb den Teilnehmern reichlich Zeit ins Dorf zu bummeln, den See entlang zu flanieren, zu verweilen, den Schiffen und Wassersportlern zu zusehen. Bis man sich wieder am Bus traf und die Rückfahrt antrat. Diese führte ins Drautal nach Greifenburg, Oberdrauburg, durch Lienz nach Südtirol. Zufrieden und mit neuen Erkenntnissen kehrten alle gegen Abend zurück ins heimatliche Gefilde. ◀



»FRÜHWARNUNG«

Spieglein,
Spieglein an der
Wand, wieviel
Rente krieg ich
auf die
Hand?



Ich kann
dir das nicht
sagen, den
ASGB
musst du
fragen!

Lass rechtzeitig deine **VERSICHERUNGSJAHRE** überprüfen, damit deine Arbeit nicht umsonst war und deine **RENTE** nicht gekürzt wird.



WIR MACHEN DAS!

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

ASGB-Patronat Bozen
Bindergasse 22
Tel. 0471 308210
Fax 0471 308211
e-mail: htratter@asgb.org

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Sterzing
Untertorplatz 2
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org